NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 27. September 2017, um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
1. Vzbgm. Mag. (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Mag. Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Karl Bodner
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Griiz
 Dr. Slamanig Johann
 GVⁱⁿ Gassinger Sabine
 Gangl Matthias
 Ing. in Orasche-Sornig Tamara
 Christoph Rainer iVf Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd DI Reichhold Adrian Andreas Gebhart iVf DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina Veronika Gebhart iVf Rabitsch Johannes DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin:

Gabriele Bodner

In beratender Funktion:

Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs.5 K-AGO möglich.

2) Behandlung der Niederschrift vom 18. 7. 2017 gem. § 45 Abs. 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet.

Reichhold kommt um 19:03 Uhr zur Sitzung.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet, dass derzeit Erntezeit ist und die Straßen sehr verdreckt sind. Die Landwirte sind bemüht dies so schnell wie möglich wieder zu reinigen.

Am 25.9.2017 hat es betreffend Strandbad 2020 den Start gegeben. Das Preisgericht hat das Strandbad besichtigt und in weiterer Folge wurde es den Architekten vorgestellt. Das Preisgericht tagt am 9. November, wo das Projekt gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde begutachtet wird. Abgabetermin ist der 30. Oktober.

Die Badesaison 2017 war wetterbedingt sehr gut. Wir hatten einen Zuwachs zum Ergebnis von 2015, u. a. bedingt durch die Bemühungen unserer Mitarbeiter im Strandbad. Ca. 55.000 Eintritte im Strandbad sind schon sehr positiv.

Verschiedene Straßensanierungen (insbesondere Teil 2) haben jetzt stattgefunden. Es wurden Rinnen asphaltiert, welche bei Schlechtwetter immer wieder ausschwemmen. Leider konnte dies bei den Katastrophenschäden nicht untergebracht werden. Die Straßenbauarbeiten wurden mit dem Straßenreferenten sehr gut abgesprochen und haben gut funktioniert.

Den ganzen Sommer über fanden viele Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde statt. Die letzte Veranstaltung war der 5. Baby- und Kinderflohmarkt im Gemeindeamt, welcher recht gut besucht war.

Stress verursacht hat der Schul- und Kindergartenbeginn. Die Wünsche und Anliegen sind vielseitig, können jedoch nicht immer von der Gemeinde abgedeckt werden. Betreffend Schulbus bedankt sich Seunig bei Frau Schöffmann und Herrn Petrasko für ihren Einsatz.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 14. 9. 2017.

Die Amtskasse und das Belegwesen wurden geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Kontrollausschuss hat über ein Benchmark-System diskutiert. Es handelt sich hierbei um Zahlen mit welchen man Betriebe miteinander vergleichen kann. Man möchte die Gemeinde St. Georgen am Längsee mit umliegenden Gemeinden zahlenmäßig vergleichen, damit man sieht, wo man liegt. Es gab darüber eine allgemeine Diskussion und in den nächsten Sitzungen sollen entsprechende Infos eingeholt werden.

5) Flächenwidmungsplan-Änderungen – Widmung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

TOP	Lfd. Zahl	Grund- Stück	KG	Antrag- steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m²)
a)	2a/ 2017	Gosseling KOSCHER und		Grünland Garten	1.635		
b)	2b/ 2017	.59(T)	74508 Gösseling	Rene KOSCHER	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Nebengebäud e	1.145

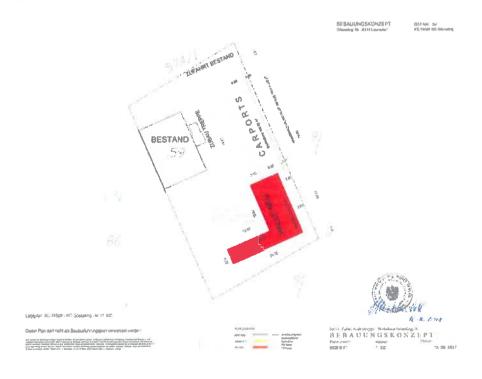
Im Ausschuss A3 am 27. 3. 2017 wurde von Dr. Jernej als örtlicher Raumplaner erklärt, dass eine Wohnbebauung auf dieser Fläche nicht mehr zulässig ist. DI Angermann von der Raumordnungsabteilung des Landes Kärnten bemerkte, dass ein Widmungskategorie Grünland-Garten möglich sei.

Der Ausschuss sprach sich für die Umwidmung aus.

In der Stellungnahme der Kärntner Landesregierung vom 5. 7. 2017, Zahl 03-FROW-20523/3-2017 teilte Herr DI Angermann zu den Widmungspunkten 2a/2017 bzw. 2b/2017 Folgendes mit:

Zum Punkt 2a/2017 sei festzustellen, dass bereits ein altes Nebengebäude besteht und die sonstige Fläche als Garten genutzt wird. Die Nutzungsänderung ist räumlich vertretbar. Nebengebäude unter Ausschluss der Wohnnutzung sind vertretbar. Ein Nutzungskonzept mit Angaben zu den geplanten Baulichkeiten ist vorzulegen. Aus Sicht der fachlichen Raumordnung besteht kein Widerspruch zu raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Nutzungskonzept:



BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 2a/2017 im Ausmaß von 1.635 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan und das Nutzungskonzept bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 2b/2017 im Ausmaß von 1.145 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan und das Nutzungskonzept bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) Gemeindewasserversorgungsanlage: GWVA St. Georgen am Längsee: Versorgungsbereich: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/005/2017-1: Neufassung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz hat bei der rechtlichen Prüfung der Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/005/2017-1 bemängelt, dass das Beschlussdatum und der Maßstab des Lageplanes widersprüchlich sind. Somit ist eine Neufassung notwendig.

Neufassung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 27. 9. 2017, Zahl: 003-3/005/2017-5, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee für den Ortschaftsteil St. Georgen am Längsee festgelegt wird

Gemäß § 2 des Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 - K-GWVG, LGBI Nr 107/1997 zuletzt geändert mit LGBI Nr 85/2013, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee wird gemäß Lageplan "Versorgungsbereich St. Georgen am Längsee" vom 28. 6. 2017, im Maßstab 1:1.500, erstellt vom Ingenieurbüro Herbert Michl, welcher einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, um einen Teilbereich der Ortschaft St. Georgen am Längsee erweitert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Konrad Seunig

Anlage:

Lageplan vom 28. 6. 2017

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 27. 9. 2017, Zahl 003-3/005/2017-5, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee für den Ortschaftsteil St. Georgen am Längsee festgelegt wird.

Die Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Straßenbauprogramm 2017:

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

7)a) Festlegung der Maßnahmen: Ergänzung

Die bereits beschlossenen Baulose sind fast zur Gänze abgeschlossen. Zusätzlich mussten aufgrund Bauprojekte in der Höhe von € 29.925,71 aus dem Bereich der Unwetterschäden über das Straßenbauprogramm abgewickelt werden, da sie aus dem Katastrophenfonds nicht förderbar sind. Siehe dazu auch die Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt.
Es werden deshalb € 46.800 BZ-Mittel dem Straßenbauprogramm zugeführt. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 12)a). Derzeit stehen noch € 24.645,33 für die Baufirmen zur Disposition.

Folgende Baumaßnahmen sind noch dringend zu tätigen:

- 1) Behebung der Unwetterschäden am Unterweinzerweg (ca. € 10.000)
- 2) Asphaltierung einer Begleitmulde in Reipersdorf vor der Kreuzung nach Podeblach (ca. € 3.000)

Weiters sind noch aus dem Straßenbauprogramm zu bedecken:

- Die Kosten für die katastrale Endvermessung am Seeriegel (ca. € 2.000)
- Die Rissesanierung der Fa. Asphalt Kulterer (Kosten ca. € 10.000)

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen nachstehende Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2017:

- 1) Behebung der Unwetterschäden am Unterweinzerweg (ca. € 10.000)
- 2) Asphaltierung einer Begleitmulde in Reipersdorf vor der Kreuzung nach Podeblach (ca. € 3.000)

7)b) Vergabe der Arbeiten

Die Firma Bauunternehmung Granit GmbH hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass sie weitere Aufträge zu denselben Konditionen wie den Hauptauftrag übernehmen könnte.

Berechnung: Stand 27. 9. 2017		
Budget Straßenbau 2017	€	200.400,00
Werkvertrag Hauptauftrag	€	144.102,54
Werkvertrag Unwetterschäden	€	37.429,15
Abzüglich Rissesanierung	€	- 10.000,00
Abzüglich Vermessung Seeriegel	€	- 2.000,00
Mögliche Vergabesumme	€	- 6.868,31

Der mögliche Auftragsumfang beträgt maximal € 6.868,31.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Ergänzungen zum Straßenbauprogramm 2017 an die Fa. Bauunternehmung Granit GmbH aus 9400 Wolfsberg zu den Konditionen des Hauptauftrages 2017 mit einer Gesamtkostensumme von maximal € 6.868,31 brutto zu vergeben.

Reichhold stellt die Frage betreffend Unwetterschäden. Wenn ein Bach durch ein Grundstück durchrinnt und dieser verklaust ist, ist dann der Besitzer zuständig dies zu beseitigen?

Petrasko teilt mit, dass der Eigentümer dafür zuständig ist.

Slamanig fragt, wann die Brücke beim Ziegelbach repariert wird?

Petrasko antwortet, dass der Neubau noch heuer in Angriff genommen wird.

8) Strandbad Längsee: Projekt Strandbad 2020: Architektenwettbewerb: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Den Beilagen ist zu entnehmen, dass der Wettbewerb für die Neugestaltung des Strandbades Längsee gestartet wurde. Die konstituierende Sitzung der Fachpreisrichter fand am 25. 9. 2017 statt. Ebenso die Fragestunde für die fünf teilnehmenden Architekten. Hinsichtlich der zulässigen Gesamtbaukosten wird auf den besonderen Teil des Auslobungstextes – Teil B – Unterpunkt B. 03. 1 Kostenrahmen verwiesen, worin der Kostenrahmen mit € 1.500.000 netto festgelegt wird. Dieser Kostenrahmen wurde im Zuge einer Besprechung am 8. August 2017 mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden und Raumordnung, fixiert. Nähere Details sind den Beschlussbeilagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Bericht zur Kenntnis.

9) Schülergelegenheitsverkehr: Schuljahr 2017/2018: Vertrag mit Fa. Hofstätter Touristik GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Die Ausschreibung des Schülergelegenheitsverkehrs für das Schuljahr 2017/2018 hat ein Angebot hervorgebracht. Beim Finanzamt Klagenfurt wurde ein Angebot am 9. 6. 2017 eingebracht, welches als Beilage zur Berichtsvorlage beigefügt ist.

Der Entwurf des Werkvertrages sieht infolge dessen wie folgt aus:

Zahl: 232-0/002/2017-7

VERTRAG-ENTWURF

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee vertreten durch den Bürgermeister Konrad Seunig einerseits, und die Firma Hofstätter Touristik GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Thomas Hofstätter, Eisenstraße 48, 9330 Althofen (im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung der nach § 30 f Abs. 3 lit. a FLAG 1967, idF. BGBl.Nr. BGBl. I Nr. 40/2017, vorgesehenen SchülerInnenfreifahrten Folgendes:

- 1. Das konzessionierte Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit dem/den von ihm betriebenen Fahrzeug/en im Gelegenheitsverkehr die in der der Gemeinde vorgelegten SchülerInnenlisten genannten Schüler unter folgenden Bedingungen zu befördern:
 Die Beförderungsleistung ist in der Zeit während des Schuljahres 2017/2018 zu erbringen.
 Die Beförderung der SchülerInnen erfolgt auf den Linien St. Georgen/Längsee und Launsdorf laut Wageneinsatzplan, der bis längstens vier Wochen nach Schulbeginn im Einvernehmen mit den Vertragspartnern zu erstellen ist:

Bei Ausfall des/der o.a. Kraftfahrzeuge/s können geeignete andere Kraftfahrzeuge eingesetzt werden. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat für den/die Schülerlnnen gut sichtbar zu erfolgen.

- 3. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, bei der Durchführung der Schüler-Innenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr die dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Finanzamtes Klagenfurt in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- 4. Die Verpflichtung zur SchülerInnenbeförderung besteht nur für die Schultage. Das Verkehrsunternehmen führt die SchülerInnenbeförderung nach dem in der Anlage angeführten Wageneinsatzplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.
- 5. Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der SchülerInnenbeförderung durch das Verkehrsunternehmen ist unzulässig. Ausnahmen unterliegen der Zustimmung durch die Gemeinde.
- 6. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung je Kilometer laut dem Angebot der Fa. Hofstätter Touristik GmbH vom 9. 6. 2017 welches von Herr Ing. Thomas Hofstätter im Gemeindeamt Launsdorf am 30. 8. 2017 abgeändert wurde:

Tageskilometer	Fahrzeugtyp	Preis €/km brutto (inkl. 10 % Ust.)			
150	8-Sitzer	1,62			
150	12-Sitzer	1,70			
115	8-Sitzer	1,80			
115	12-Sitzer	1,90			

Der adaptierte Preisvorschlag vom 30. 8. 207 bildet demnach einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Eine Preisanpassung bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsteile.

Diese Gesamtvergütung ist in zehn gleichen Monatsraten, jeweils am 15. eines Monats, beginnend mit 15. September 2017 fällig.

Die Höhe der monatlichen Rate beträgt € brutto/Monat.

Am Ende des Schuljahres 2017/2018 ist von der Hofstätter Touristik GmbH eine Kilometerabrechnung innerhalb von zwei Wochen nach Schulschluss der Gemeinde St. Georgen am Längsee vorzulegen. Die Gesamtvergütung ist auf das Konto Nummer 531509 bei der BLZ 39475 Raiffeisenbank Kappel am Krappfeld zu überweisen.

- 7. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die ausgeführte Schüler-Innenbeförderung zu führen und der Auftrag gebenden Gemeinde die Vergütung für alle Schultage, an denen keine Beförderungsleistung erbracht wurde, zurückzuerstatten. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich weiters zur Rechnungslegung und Auskunfts-erteilung gegenüber der Gemeinde.
- 8. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und die Bezahlung der Vergütung entfällt, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 9. Eine Kündigung kann unter Einhaltung der entsprechenden zivilrechtlichen Bestimmungen von beiden Teilen durchgeführt werden.
- 10. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften gefertigt, wobei jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Anlagen:

- Wageneinsatzplan
- Angebot vom 9. 6. bzw. 30. 8. 2017 der

Launsdorf, am	Althofen, am
Bürgermeister Kongod Opposite	2. Vizebürgermeister
Konrad Seunig	Wolfgang Grilz
Weiterer Gemeinderat:	Verkehrsunternehmen
9.1.2	Hofstätter Touristik GmbH vertr. d. Hr. GF Thomas Hofstätter

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. 9. 2017.

Schöffmann teilt mit, dass beim abgeänderten Plan inTaggenbrunn zwei Einstiegsstellen angeführt sind. Schöffmann ist der Meinung, dass eine Einstiegsstelle ausreichend ist. Es ist nicht notwendig bis zur Ausweiche "Riedl" zu fahren, da der Bus von St. Veit kommt und wieder nach St. Veit muss.

Seunig ist ebenfalls der Meinung, dass eine Einstiegsstelle in Taggenbrunn ausreicht.

Dr. Slamanig fragt, ob die Kritiken der Töplacher und Drasendorfer jetzt erledigt sind.

Schöffmann teilt mit, dass der Bus jetzt drei Routen fährt und die Kinder nicht mehr 40 Minuten warten müssen. Es war sehr mühsam, aber alle Kinder haben dadurch einen Vorteil. Es wäre die Aufgabe von der Fa. Hofstätter gewesen, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Reichhold fragt, ob die Vergabe nicht ausgeschrieben wurde.

Petrasko teilt mit, dass das Finanzamt die Strecke ausgeschrieben hat. Es hat jedoch nur ein Angebot von der Fa. Hofstätter gegeben.

Bodner sagt, dass Kärnten Bus mit der Fa. Hofstätter vernetzt ist und es deshalb schwierig ist ein anderes Busunternehmen zu bekommen. In Mölbling gibt es den Taxibus Zitzenbacher, welcher bereits einige Linien im Gurktal fährt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Werkvertrag bezüglich des Schülergelegenheitsverkehrs 2017/2018 entsprechend der Berichtsvorlage zu nachstehenden Konditionen:

Tageskilometer	Fahrzeugtyp	Preis €/km brutto (inkl. 10 % Ust.)
150	8-Sitzer	1,62
150	12-Sitzer	1,70
115	8-Sitzer	1,80
115	12-Sitzer	1,90

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Feuerwehren: Förderanträge an den Kärntner Landesfeuerwehrverband

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Unsere Feuerwehren haben sich einige Male getroffen, und seit heute Vormittag liegt der entsprechende Vorschlag vor. Petrasko hat die Änderungen in der Berichtsvorlage eingearbeitet.

Petrasko teilt mit, dass der Restlossauger von Launsdorf wegfällt. Dieser wird erst nächstes Jahr angeschafft. Launsdorf bekommt dafür einen kleinen Hänger, welcher selbst finanziert wird. Die Vorlage wurde adaptiert und liegt jedem GR-Mitglied vor.

Folgende Förderanträge wurden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten vorgeprüft und liegen zur Beschlussfassung vor (Einreichfrist beim Kärntner Landesfeuerwehrverband: 30. 9. 2017):

Was	Feuerwehr	Jahr der Anschaffung		andesbei- hilfe KLFV	i .	Gemeinde Kamerad- schaft)		Summe
	·							
TLF 3000	FF Launsdorf	2018	€	114.950,00	€	225.050,00	€ 3	340.000,00
KAT Hänger	FF Thalsdorf	2018	€	1.400,00	€	5.600,00	€	7.000,00
Restlossauger	FF St. Sebastian	2018	€	1.100,00	€	2.200,00	€	3.300,00
Tauchpumpe	FF Pölling	2018	€	760,00	€	1.140,00	€	1.900,00
Tauchpumpe	FF St. Sebastian	2018	€	760,00	€	1.140,00	€	1.900,00
Schmutzwasser- pumpe	FF Thalsdorf	2018	€	1.800,00	€	3.000,00	€	4.800,00
Schmutzwasser- pumpe	FF St. Sebastian	2018	€	4.000,00	€	1.800,00	€	5.800,00
Notstromaggregat	FF Pölling	2018	€	2.700,00	€	5.960,00	€	8.660,00
Notstromaggregat	FF Thalsdorf	2018	€	2.700,00	€	5.960,00	€	8.660,00
Schmutzwasser- pumpe	FF Launsdorf	2018	€	1.800,00	€	2.988,00	€	4.788,00
Tauchpumpe	FF Launsdorf	2018	€	763,20	€	1.144,80	€	1.908,00
Schmutzwasser- pumpe	FF Launsdorf	2018	€	1.800,00	€	3.900,00	€	5.700,00
KAT Hänger	FF Launsdorf	2018	_	1.400,00	€	1.900,00	€	3.300,00

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat fristgerecht mit 23 gegen 0 Stimmen nachstehende Förderungsanträge an den Kärntner Landesfeuerwehrband, Landesfeuerwehrkommando:

Was	Feuerwehr	Jahr der Anschaffung		andesbei- nilfe KLFV	ı	Gemeinde Kamerad- schaft)		Summe
TLF 3000	FF Launsdorf	2018	€	114.950,00	€	225.050,00	€:	340.000,00
KAT Hänger	FF Thalsdorf	2018	€	1.400,00	€	5.600,00	€	7.000,00
Restlossauger	FF St. Sebastian	2018	€	1.100,00	€	2.200,00	€	3.300,00
Tauchpumpe	FF Pölling	2018	€	760,00	€	1.140,00	€	1.900,00
Tauchpumpe	FF St. Sebastian	2018	€	760,00	€	1.140,00	€	1.900,00
Schmutzwasser- pumpe	FF Thalsdorf	2018	€	1.800,00	€	3.000,00	€	4.800,00
Schmutzwasser-								l
pumpe	FF St. Sebastian	2018	€	4.000,00	€	1.800,00	€	5.800,00
Notstromaggregat	FF Pölling	2018	€	2.700,00	€	5.960,00	€	8.660,00
Notstromaggregat	FF Thalsdorf	2018	€	2.700,00	€	5.960,00	€	8.660,00
Schmutzwasser-								1
pumpe	FF Launsdorf	2018	€	1.800,00	€	2.988,00	€	4.788,00
Tauchpumpe	FF Launsdorf	2018	€	763,20	€	1.144,80	€	1.908,00
Schmutzwasser-								
pumpe	FF Launsdorf	2018	€	1.800,00	€	3.900,00	€	5.700,00
KAT Hänger	FF Launsdorf	2018	€	1.400,00	€	1.900,00	€	3.300,00

Die zugrundeliegenden Förderanträge bilden im Einzelnen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) BZ-Mittel: Verwendung 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, hat die Verwendung von € 60.000 BZ-Mitteln für den Zusammenschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage mit der Einzelwasserversorgungsanlage des Bistum Gurk aufsichtsbehördlich nicht genehmigt.

So ergibt sich nachstehende Verwendung der BZ-Mittel:

Feuerwehren der Gemeinde-Ankauf von Gerätschaften: € 62.700,00 Straßenbauprogramm 2017 € 200.400,00

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, dass die verbliebenen Bedarfszuweisungsmittel 2017 wie folgt verwendet werden:

Feuerwehren der Gemeinde-Ankauf von Gerätschaften: € 62.700,00 Straßenbauprogramm 2017 € 200.400,00

12) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

12)a) Straßenbau 2017

Der Finanzierungsplan für den Straßenbau 2017 wird um € 46.800 BZ-Mittel erweitert. Dies ist nötig, um die nicht förderbaren Unwetterschäden an den Straßen sowie die sonstigen Maßnahmen (Rissesanierung, Vermessung) bedecken zu können.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Straßenbau 2017 mit* insgesamt € 200.400,00 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) FF Launsdorf: TLF 3000

Der Finanzierungsplan für das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die FF Launsdorf fußt nunmehr auf dem Förderungsantrag für den Kärntner Landesfeuerwehrverband. Dieser Antrag wurde dem Gemeindeamt nach vorhergehender Besprechung der Betroffenen im Gemeindeamt Launsdorf am 14. 9. 2017 durch den Bezirksfeuerwehrkommandant zugemittelt.

Die Kosten des Fahrzeuges betragen € 340.100.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *FF-Launsdorf-Ankauf TLF mit* insgesamt € 340.100 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)c) Katastrophenschäden 2017

Die angefallenen Katastrophenschäden wurden tabellarisch erfasst und nachfolgend mit der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung besprochen. Dabei mussten mehrere Teilprojekte aus dem Förderantrag herausgenommen werden. Begründet wird dies seitens der Landesregierung damit, dass eine Verbesserung der Situation nicht Gegenstand der Katastrophenförderung durch den Bund bzw. das Land ist. Die Gesamtkosten belaufen sich bisher und mit den noch offenen Baustellen auf € 191.000 brutto.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Katastrophenschäden 2017mit* insgesamt € 191.000 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)d) FF der Gemeinde – Ankauf Gerätschaften: 1. Änderung

Auf die umfangreiche tabellarische Darstellung wird verwiesen. Die Beschaffungshöhe liegt bei insgesamt € 87.300 brutto. Die entsprechenden Förderungsanträge sind mit dem Bezirksfeuerwehr-kommando akkordiert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *FF der Gde. – Ankauf Gerätschaften:* 1. Änderung mit insgesamt € 87.300 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)e) WVA Ortsteil St. Georgen: 1. Änderung

Nach der Anrainerbesprechung am 3. 8. 2017 wurden vom planenden Ingenieurbüro neue Kosten für die Wasserversorgungsanlage ermittelt:

	KOSTENABSCHAT	ZUNG	
	Wasserversorgungsanlage Gemeinde GWVA St. Georgen am Längsee		
1.)	Kostenabschätzung (Neubau)		
	Die Kostenabschätzung der Baumeisterarbeiten und der Robitieferun nach örtlicher Besichtigung durchgeführt. Es ergeben sich nun nach E		
2.)	Kostenschätzung - EWVA Rainer		
	Dieser Kostenschätzung wird die derzeitige Preisstuation zugrundegs stehen sich als Nettokosten und beziehen sich ledigtich auf jene Anta- der ENVA Reiner.		
2.1)	Anschluss an WVA Bistum		
	Reine Baukosten Hauptlehungen (A bis B, DN 80) 169 m1 DN 80 X EURO 30,00	EURO	\$4 400,00
	Reine Baukosten Hauptietungen (A bis B. DN 80 Erweiterung) 95 mm DN 89 - X EURO 90,00	EURO	4 550,80
	Reine Baukosten Hauptretungen (8 bis D. DN 50) 6 wit DM 50 X EURO 70.68	EURO	420,00
	Reine Baukosten Haupterungen (E bis F, DN 64*) 75 mt DN 64* X EURO 76,00	EURO	5 250,00
	Reine Baukostan Umbas Hausanschlüsse (DN 25) 6 Pauschale X EURO 1.006,-	EJRO	6 000,00
	Reine Bauboter Umbau Hausanschüsse (DN 25) 3 Pauschale X EURO 1,000,-	EURO	3 000,00
	Reine Baukosten Hausanschfüsse (DN 25) \$2 767 X EURO 50,00	EURO	1 606,00
	Reine Baukoster: Hausanschklisse (DN 25) 26 rat X EURO 50.00		1 000,00
	Refre Baukosten Hausanschüsse (DN 6/4")		
	TA ret X EURO \$0.00	EURO	70,00
	Rundung, Unvolnergesehenes	EURO	1 715,00
	Zwischeneumme Bauharstellungskosten frinkwaseer zusätzlich Nebenkosten	EURO EURO	42 000,00 8 000,00
	Gearnikosteri	EURO	50 020,00
	menchelik acri 11.09.2017		(C) tiobers

Somit belaufen sich die Gesamtbaukosten netto auf € 50.000, die Anrainerbeiträge erhöhen sich durch drei zusätzlich erschlossene Grundstücke auf € 38.100. Noch nicht berücksichtigt sind Zuwendungen aus der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (ca. 20 % der Baukosten), da die wasserrechtliche Bewilligung der Anlage noch aussteht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *WVA Ortsteil St. Georgen: 1. Änderung mit* insgesamt € 50.000 netto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) 3. Nachtragsvoranschlag 2017:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

13)a) Ordentlicher Haushalt

Seunig verweist auf die Beilage und erläutert folgende Punkte bei den Ausgaben: im Gemeindeamt muss der Server in den Keller verlegt, ein neuer PC und ein neuer Tisch angeschafft werden. Für den Zivilschutztag musste ebenfalls eine Ausgabenerhöhung stattfinden. Die Schulerhaltungs-beiträge erhöhen sich infolge eines zusätzlichen Betreuungsbedarfes. Infolge Krankenstände mussten für die Volksschule Launsdorf Reinigungsleistungen zugekauft werden. Die Ausstattung im Kultursaal wurde um einen neuen Beamer erweitert. Die LED-Anzeige beim Gemeindeamt musste generalsaniert werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den vorliegenden 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 63.000,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.744.500,00 beträgt.

Der 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13)b) Außerordentlicher Haushalt

Seunig verweist auf die Beilage und erläutert diverse Einnahmen- und ausgabenpunkte: Bei den Gerätschaften für die Feuerwehren wurden € 13.200 BZ-Mittel zugeführt, die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 22.700, die Zuschüsse der Kameradschaft der FF Launsdorf € 1.900. Die Gesamtkosten betragen somit € 87.300 brutto. Bei den Katastrophenschäden 2017 wurden einnahmeseitig zusätzliche Landesförderungen in der Höhe von € 23.900 budgetiert. Der Straßenbau 2016 wird mit einem Zuschuss vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 3.600 abgeschlossen. Infolge der Einschränkungen bei den Katastrophenschäden (Verbesserungsmaßnahmen werden nicht finanziell unterstützt) wurde das AOH-Projekt "Straßenbau 2017" nunmehr auf insgesamt € 200.400 angehoben. Das Projekt des Zusammenschlusses der GWVA St. Georgen am Längsee mit der EWVA des Bistum Gurk wurde ausgebucht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 49.000,00 erweitert wird und nun gesamt € 1.166.500,00 beträgt.

Der 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Seunig verweist auf die Beilage und erläutert einzelne Punkte. Diese finden sich beim Straßenbau 2017, beim Ankauf der Gerätschaften für die Feuerwehren, den Katastrophenschäden 2017, der WVA Ortschaftsteil St. Georgen und beim Ankauf des TLF für die FF Launsdorf.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) Stellenplan 2017: Verordnung: 3. Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Zwei Bedienstete im Gemeindeamt werden den Tätigkeitsbereich wechseln. Die Personalstandsliste 2017 wurde ergänzt, und vom Gemeindeservicezentrum bestätigt. Die aufsichtsbehördliche Nachricht ist noch ausstehend.

Im Verordnungsentwurf sind die beiden Planstellen gelb markiert. Die Modellstellenbewertung ist bei beiden Planstellen gleichwertig. Die beiden Bediensteten gehen auch keine Änderung des Beschäftigungsausmaßes ein.

Es kommt daher zu keiner Stellenplanausweitung und zu keiner Änderung des Beschäftigungsausmaßes.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, dass der Stellenplan 2017, 3. Änderung beschlossen wird. Es kommt zu keiner Ausweitung des Stellenplanes und der Beschäftigungsausmaße. Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Die Zuhörer verlassen für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sitzungssaal.

16) Personelles: Dienstvertrag: Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Das nicht öffentliche Protokoll liegt im Gemeindeamt bei der Amtsleitung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Protokollzeugen:

Die Schriftführerin:

Der Amtsleiter